



## Ausbildungsrichtlinien

Ausbildungsstunden umfassen 45 Minuten.

1. Ausbildungsrichtlinien der DGfP/PPS für die Weiterbildung  
Personzentrierte Seelsorge, Grundstufe  
Umfang 390 Stunden  
(entspricht der Weiterbildung: Personzentrierte Beratung, Grundstufe der GwG)
2. Ausbildungsrichtlinien der DGfP/PPS für die Weiterbildung  
Personzentrierte Seelsorge, Aufbaustufe  
Umfang 390 Stunden + ca. 400 Stunden  
(entspricht der Weiterbildung: Personzentrierte Beratung, Aufbaustufe der GwG)
3. Ausbildungsrichtlinien der DGfP/PPS für die Ausbildung  
Supervision  
Umfang 500 Stunden  
(entspricht der Ausbildung: Supervision der GwG, s. dort Richtlinien und Curriculum)
4. Ausbildungsrichtlinien für die Ausbildung  
Ausbilderin / Ausbilder in: Personzentrierte Seelsorge, Grundstufe  
(entspricht der Ausbildung: Ausbilder für Personzentrierte Beratung der GwG,  
weitere Informationen erhalten Sie vom Vorstand oder der Aufnahmekommission)
5. Ausbildungsrichtlinien für die Ausbildung:  
Lehrsupervisor / Lehrsupervisorin  
(Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorstand oder der Aufnahmekommission)

Alle Ausbildungsrichtlinien befinden sich derzeit in Überarbeitung. Die jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien erhalten Sie über den Vorstand der Sektion und die Mitglieder der Aufnahmekommission.

### 1. Ausbildungsrichtlinien Personzentrierte Seelsorge, Grundstufe

(0) Dauer und Umfang:

Die Weiterbildung dauert mindestens zwei Jahre und umfasst einen Arbeitsaufwand von 390 Stunden, der sich zusammen setzt aus:

- 240 Unterrichtsstunden mit Ausbilder-innen
  - 40 Stunden kollegialer Gruppenarbeit
  - 40 Stunden Eigenstudium
  - 50 Stunden Beratungspraxis
  - 20 Stunden Abschluss der Ausbildung

(1) Qualifikationsziele

Modul 1 (1. Jahr): Grundlagen des personzentrierten Ansatzes (195 Stunden Arbeitsaufwand)

#### 1.1 Fachkompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 1. Moduls

- Prinzipien der Humanistischen Psychologie benennen
- Grundprinzipien und Grundannahmen des Personzentrierten Ansatzes beschreiben und theoretisch begründen
- die personzentrierte Sicht auf die Persönlichkeitsentwicklung nachzeichnen
- den Stellenwert subjektiver Bedeutungsbildung im jeweiligen Kontext erkennen
- in Ansätzen berufsethische Prinzipien der seelsorglichen Beratung darstellen

- seelsorgliches Handeln theologisch reflektieren.

### 1.2 Methodenkompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 1. Moduls

- den Verlauf eines seelsorglichen Beratungsgespräches strukturieren und gestalten
- Erstgespräche, anamnestiche Erhebungen und Beratungskontrakte nach personzentrierten Kriterien gestalten
- ihre im Kurs oder anderweitig gelernten Interventionsformen personzentriert anwenden
- die von ihnen geführten seelsorglichen Gespräche unter personzentrierten Aspekten reflektieren
- die Schritte einer kollegialen Supervision moderieren.

### 1.3 Systemkompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 1. Moduls

- in einer seelsorglichen Beratung persönliche Anteile von denen Ihrer Klienten unterscheiden und systemische Kontexteinflüsse erkennen
- die Reflexion darüber angemessen in die Supervision einbringen.

### 1.4 Sozialkompetenzen / Persönlichkeitskompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 1. Moduls

- in einem von ihnen geführten seelsorglichen Beratungsgespräch die personzentrierten Grundprinzipien „Kongruenz“, „Empathie“ und „Akzeptanz“ realisieren
- den Einfluss eigener biografischer Prägungen und psychischer Befindlichkeiten auf ihr verbales und nonverbales kommunikatives Verhalten erweitert reflektieren
- Offenheit für persönliche Rückmeldungen zulassen und konstruktiv Feedback an die Kursteilnehmer und andere geben
- sich aktiv in das Gruppengeschehen einbringen
- die eigene Spiritualität und die des Klienten wahrnehmen.

## **Modul 2 (2. Jahr): Grundlagen des personzentrierten Ansatzes / Konzeptes im Kontext verschiedener Beratungssettings (195 Stunden Arbeitsaufwand)**

### 2.1 Fachkompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 2. Moduls

- das Spezifische der Personzentrierten Konzeption beschreiben
- im Ansatz klinische Störungen erkennen
- erste Überlegungen zu Diagnostik und Indikation in der seelsorglichen Einzel-, Paar- und Gruppenberatung anstellen
- geschilderte Probleme und Problemlösungen ihrer Klientinnen und Klienten personzentriert persönlichkeits-theoretisch erklären
- personzentriertes Wissen zu Musterbildungen in paar- und gruppensystemischen Prozessen personzentriert anwenden
- seelsorgliche Beratungsgespräche in Ansätzen konzeptgebunden dokumentieren und evaluieren
- berufsethische Prinzipien von seelsorglicher Beratung formulieren.

### 2.2 Methodenkompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 2. Moduls

- personzentrierte diagnostische Methoden einsetzen und auswerten
- einen seelsorglichen Beratungsprozess strukturieren und mit differenziellen Interventionen gestalten
- Beratungsbedürfnisse nach Inhalt, Dauer und personzentrierten Zielformulierungen erheben
- spezielle Interventionen in Konfliktsituationen einsetzen
- von ihnen geführte seelsorgliche Beratungsgespräche unter personzentrierten Aspekten dokumentieren, evaluieren und reflektieren, insbesondere ihre Interventionen begründen und kritisch kommentieren
- kollegiale Supervision mit Methodenvielfalt durchführen und die erworbenen Moderationskompetenzen zur Strukturierung von kollegialen Praxisprozessen eigenständig anwenden.

### 2.3 Systemkompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 2. Moduls

- durch Theorie und Selbsterfahrung unterschiedliche kulturelle Lebenszusammenhänge erkennen und sie in der Beratungspraxis angemessen berücksichtigen und anwenden.
- persönliche, die Klientel betreffende und organisatorisch-institutionelle Aspekte und Anteile ihrer seelsorglichen Beratungsarbeit professionell differenzieren
- die Reflexion darüber angemessen mit Hilfe der Supervision in die Struktur-, Setting- und Interventionsplanung einbringen
- gruppensystemische Methoden zur Interaktionsanalyse (Methoden der Beobachtung von Gruppenprozessen)

anwenden

- die Struktur schwieriger Auftragssituationen erfassen (z.B. wenn institutionelle und klientenbezogene Aufträge differieren)
- vernetzt und in Kooperation beraterisch arbeiten
- Organisationsstrukturen in die Reflexion ihrer Arbeit einbeziehen.

#### 2.4 Sozialkompetenzen / Persönlichkeitskompetenzen

Die Seelsorger / Seelsorgerinnen können bei Abschluss des 2. Moduls

- die personenzentrierten Grundprinzipien „Kongruenz“, „Empathie“ und „Akzeptanz“ auch in schwierigen Situationen und unterschiedlichen Kontexten realisieren
- professionell die Beziehungen zu ihren Klientinnen und Klienten gestalten
- ihre Gefühle und ihr Erleben kongruent, selbstwertschätzend und selbstempathisch reflektieren und ihr eigenes Verhalten auf dieser Basis steuern
- sich konstruktiv in das Gruppengeschehen einbringen und Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen.

#### (2) Lerninhalte / Theorie

- Theoretische Grundlagen des Personenzentrierten Konzeptes, Menschenbild
- Historische und anthropologische Grundlagen der Personenzentrierten Gesprächsführung
- Kommunikationstheorien
- Personenzentrierte Beziehungstheorie und –praxis
- Personenzentrierte Persönlichkeitstheorie und –praxis
- Erklärungsmodelle für menschliche Verhaltensweisen, -normen, -störungen und -änderungen
- Methoden personenzentrierter Gesprächsführung
- Strukturierung von Gesprächsverläufen und prozessangemessene Interventionen
- Berufsethische Prinzipien
- Vergleich mit anderen Konzepten und Methoden
- Theologische Aspekte der helfenden Beziehung
- Herstellen der Korrelation von indivi-duellem Erleben und theologischen Interpretamenten
- Einführung in personenzentrierte Diagnostik und Indikation
- Abgrenzung von seelsorglicher Beratung, Pädagogik, Psychotherapie und Krisenintervention
- Grundlegende Kenntnisse zur Dynamik von Paaren, Familien und Gruppen
- Differenzielle Interventionen in der seelsorglichen Einzelberatung sowie in der Beratung von Paaren, Familien und Gruppen, u. a. Methoden der Moderation und Mediation
- Personenzentrierte Systemtheorie und konstruktivistische Theorien
- Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen
- Psychische Erkrankungen
- Interdisziplinäre Kooperation
- Seelsorgliche Beratung und Recht,
- Biblische Verortung seelsorglichen Handelns.

#### (3) Lehrformen

##### a) Selbsterfahrung

Die Selbsterfahrung gehört zu den wesentlichen Methoden personenzentrierten Lernens. Sie hilft

- beim gegenseitigen Kennenlernen,
- die eigene Lebensgeschichte und Person hinsichtlich der Aneignung und Verwirklichung der personenzentrierten Prinzipien und Haltungen besser kennen zu lernen,
- das eigene Verhalten und seine Wirkungen sowie die eigenen Gefühle und Reaktionen besser einschätzen und einsetzen zu lernen (Einübung der Selbst- und Fremdwahrnehmung),
- im Bereich persönlicher Defizite, Störungen und Blockaden Veränderung zu erleben,
- die Motive des Helfen-Wollens auf dem Hintergrund der eigenen Persönlichkeit und Religiosität zu reflektieren.

Methode:

(Unstrukturierte) Selbsterfahrung

Rückmeldungsprozesse

Erlebnisaktivierende Methoden

Einzelarbeit des Ausbilders mit einem Gruppenmitglied zur Zentrierung konkreter Aspekte

Kursauswertung

##### b) Theorie

Methode und Arbeitsweisen (Selbststudium, Referate, Theorieexkurse ...) hängen von der/dem jeweiligen Ausbilder ab.

#### c) Praxis und methodische Übungen

Methode:

- Selbsterfahrungsanteile
- Übungsgespräche der Teilnehmer mit Tonband- / Videokontrolle
- Modellgespräche mit Video / Tonband oder in vivo mit dem Kursleiter
- Flexibilitätstraining zur Erweiterung des sprachlichen Ausdrucksvermögens
- Strukturierung typischer Gesprächssituationen (Anfang, Ende, Pausen, Klient fragt nach Information etc.)

#### d) Supervision / kollegiale Gruppenarbeit

Die Supervision dient der

- Sicherung der Lernergebnisse aus den Praxiskursen durch weitere Begleitung,
- Unterstützung bei der Anwendung personenzentrierter Prinzipien in der Gesprächsführung,
- Reflexion persönlicher Anteile bei der Anwendung personenzentrierter Prinzipien,
- Reflexion der Ausbildungserfahrungen auf dem Hintergrund der konkreten und spezifischen Situation im Berufsfeld,
- Selbsterfahrung im Berufskontext,
- Hilfen für die Bewältigung konkreter Seelsorgsfälle.

Methode:

Kollegiale Supervision / Gruppenarbeit:

- Einübung und kritische Besprechung von Gesprächssituationen aus der Praxis
- Selbsterfahrung im freien Gruppengespräch

Zeitliche Aufteilung: siehe unter: 4. Abfolge der Kurselemente

Angeleitete Supervision:

Tonbandkontrolle des Seelsorgsverhaltens nach den personenzentrierten Grunddimensionen.

Dabei muss jede/r Teilnehmer/in mind. vier durch Video- (oder Tonband-) Aufzeichnung dokumentierte Gespräche vorstellen (Gesprächsausschnitte von je mind. 5 Minuten Dauer). Dies dient dem Nachweis, dass er (sie) das personenzentrierte Basisverhalten über einen längeren Zeitraum und mit unterschiedlichen Gesprächspartnern durchtragen kann.

Zeitliche Aufteilung: siehe unter: 4. Abfolge der Kurselemente

## (4) Abschluss

Ziel:

Überprüfung der in der Ausbildung erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse.

Umfang:

20 Unterrichtsstunden

Methode:

Grundlage für das die Ausbildung abschließende Beurteilungsverfahren bietet ein umfassend dokumentiertes und kommentiertes Gespräch, in welchem die Anwendung personenzentrierter Prinzipien bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Tätigkeitsfelds, insbesondere bei der Gestaltung der professionellen Beziehung und des Gesprächsverhaltens, gelingt.

## 2. Ausbildungsrichtlinien Personenzentrierte Seelsorge, Aufbaustufe

Ziel der Weiterbildung ist es die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu qualifizieren, selbständig und eigenverantwortlich Personenzentrierte Beratung (und Seelsorge) gemäß den Standards der European Association of Counselling (EAC) durchzuführen.

Zulassungsvoraussetzungen: außerordentliche Mitgliedschaft.

### (0) Umfang und Dauer

Die Weiterbildung dauert mindestens 2 Jahre nach dem Abschluss in Personenzentrierter Beratung/Seelsorge (Grundstufe) und beinhaltet

390 Stunden (Unterrichtsstunden á 45 Minuten) mit AusbilderInnen wie folgt verteilt:

64 Stunden Theorie, z.T. in interdisziplinärer Kooperation

128 Stunden Methodik/Praktische Übungen

128 Stunden Supervision  
60 Stunden Selbsterfahrung  
10 Stunden Abschluss  
150 Stunden (Unterrichtsstunden á 45 Minuten) kollegiale Gruppenarbeit / Supervision  
100 Stunden (á 60 Minuten) dokumentierte Beratungspraxis  
25 Stunden (á 45 Minuten) Lehrberatung  
sowie kontinuierliches Literaturstudium  
Die Absolvierung der einzelnen Weiterbildungssteile wird in einem Studienbuch dokumentiert.

#### (1) Qualifikationsziele

Modul 1: Grundlagen von Beratung, Mediation und Krisenintervention in unterschiedlichen Kontexten, Dokumentation und Evaluation von Beratungsprozessen (95 Stunden Arbeitsaufwand)

- Entwicklungstheorien
- Diagnostik-Modelle: z.B. Internationale Klassifikation psychischer Störungen, Sozialdiagnostik, Differentielles Inkongruenzmodell, Empathie-Diagnostik und andere personenzentrierte Diagnostik-Modelle
- Qualitätssicherung durch Dokumentation und Evaluation: allgemeine wissenschaftliche Kriterien, Standards und Methoden unter besonderer Berücksichtigung personenzentrierter Maßstäbe
- Veränderungsprozesse über Bedeutungsbildung
- Methodische Übungen
- Dialogisch gestaltete Verstehens- und Veränderungsprozesse auf der Grundlage definierter Kommunikationsbedingungen
- Prinzipien kollegialer Supervision und Leitlinien für strukturiertes Vorgehen in der kollegialen Gruppenarbeit
- Selbsterfahrung
- Beratung und Recht I

Modul 2: Wissenschaftlich fundierte Einzelberatung in multifaktoriell bestimmten Problem- und Lebenslagen (95 Stunden Arbeitsaufwand)

- Abgrenzung Psychotherapie - Beratung – Supervision und Coaching – Personal- Team- und Organisationsentwicklung
- Phasen und Verläufe von Beratungsprozessen, strukturierende Elemente und differentielle Interventionen
- Diagnostizieren von Krisen, Krisenintervention, Krisenmanagement
- Supervision von Einzelberatungen im jeweiligen Tätigkeitsfeld (Auftrag, Erstgespräch, angemessene Diagnostik, Entwicklungs- bzw. Hilfeplanung, Setting, Netzwerk, Abschluss usw.)
- Dokumentation und Evaluation von Einzelberatungen
- Selbsterfahrung
- Beratung und Recht II

Modul 3: Beratung von Paaren und Gruppen, Mediation und Konfliktmanagement (95 Stunden Arbeitsaufwand)

- Soziologie der Familie und der Gruppe
- Systemtheoretische Ansätze
- Personenzentrierte Theorien zu Interaktion und Gruppengeschehen / Gruppendynamik / Gruppenprozesse
- Differentielle Diagnostik und Indikation in Paar-, Familien- und Gruppenberatungen
- Differentielle Interventionen in der Paar-, Familien- und Gruppenberatung
- Mediation und Konfliktbewältigung
- Dokumentation und Evaluation von Paar-, Familien- und Gruppenberatungen
- Supervision von Paar-, Familien- und Gruppenberatungen im jeweiligen Tätigkeitsfeld (Auftrag, Erstgespräche, angemessene Diagnostik, Entwicklungs-, Behandlungs-, Bearbeitungs- bzw. Hilfeplanung, Setting, Netzwerk, Abschluss usw.)
- Selbsterfahrung mit dem Schwerpunkt "Verhalten in Gruppen und bei Konflikten"
- Beratung und Recht III

Modul 4: Einzel- und Gruppenberatung im Kontext von Organisation und Institution, Personal- und Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung (95 Stunden Arbeitsaufwand)

- Organisationssoziologie und Organisationspsychologie
- Stellenwert und Gestaltung von Beratungsprozessen in Personal- und Organisationsentwicklung
- Exemplarische Erarbeitung von Konzepten für den eigenen Arbeitsplatz zur Institutionalisierung personenzentrierter Beratung und personenzentrierter Prinzipien in der eigenen Institution/ im eigenen Betrieb
- Exemplarische Darstellung institutioneller Bezüge und Entwicklungsmöglichkeiten an Beispielen aus den Arbeitsbereichen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
- Hilfen zum Erkennen von Konfliktstrukturen, Personenzentriertes Konfliktmanagement in hierarchisch geprägten Strukturen

- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung
- Führungs-, und Anleitungskompetenz
- Führen von Mitarbeitergesprächen
- Supervision von Beratungsprozessen in den gewählten Schwerpunktbereichen (z.B. Familienberatung, Mediation, Teamentwicklung)
- Selbsterfahrung zur beruflichen Identität

Jedes Modul gliedert sich in:

- 16 Stunden Theorie (z.T. in interdisziplinärer Kooperation)
- 32 Stunden Methodik / Praktische Übungen (einschl. Dokumentation)
- 32 Stunden Supervision (u.a. Integration des Gelernten in die Fallarbeit)
- 15 Stunden themen- und berufsbezogene Selbsterfahrung

#### (2) Kooperation mit Experten und Expertinnen

Für einzelne Einheiten sollen jeweils Experten und Expertinnen aus anderen Bereichen (z.B. Medizinerinnen, Personal und Organisationsentwickler, Mediatorinnen, Soziologen, Betriebswirtschaftlerinnen,) eingeladen. Die Einheiten werden dann in Doppelbesetzung durchgeführt, wobei die Beratungsausbilder und -ausbilderinnen moderieren und personenzentrierte Bezüge, bzw. die Verknüpfungen zum bisher Erarbeiteten herstellen.

#### (3) Dokumentierte Beratungspraxis

Die beraterische Tätigkeit umfasst eine mindestens zweijährige Praxis im Umfang von mindestens 100 Stunden dokumentierter Beratungsprozesse mit Einzelnen, Paaren, Familien, Gruppen oder Teams.

Die beraterische Tätigkeit erfolgt zeitlich parallel zur Weiterbildung an Institutionen bzw. in Betrieben, die Beratung anbieten bzw. durchführen oder in freier Praxis.

Die Verläufe einer Einzelberatung, einer Paar-, Familien-, Gruppen- oder Teambberatung sowie zweier Beratungsprozesse aus dem gewählten Schwerpunktbereich (jeweils mindestens 5 Sitzungen) müssen in folgender Weise dokumentiert werden:

- strukturierte Protokolle von jeder Sitzung
- Tonband- oder Videoaufnahmen
- ausführliche Darstellung des Erstkontaktes mit differentieller Diagnostik und Indikation sowie Entwicklungs-, Hilfe- oder Förderplanung bzw. Zielsetzung der Beratung
- prozessbegleitende standardisierte Evaluation
- Abschlussbefragung der Klienten und Klientinnen zum Beratungsergebnis

#### (4) Lehrberatung

Jeder Teilnehmer bzw. jede Teilnehmerin muss eine personenzentrierte Lehrberatung während der Zeit der Weiterbildung im Umfang von mindestens 25 Sitzungen á 45 Minuten bei einer dafür qualifizierten Person absolvieren.

Lehrberaterinnen und Lehrberater dürfen nicht gleichzeitig Ausbilderin und Ausbilder der jeweiligen Ausbildungsgruppe sein.

#### (5) Abschluss der Weiterbildung

##### Zulassungsvoraussetzungen

- Teilnahme an allen Weiterbildungsveranstaltungen einschl. der kollegialen Gruppenarbeit (entschuldigte Fehlzeiten: max. 10% der Gesamtstundenzahl)
- 1 vollständig dokumentierte und evaluierte Einzelberatung (mind. 5 / max.30 Sitzungen)
- 1 vollständig dokumentierte und evaluierte Paar-, Familien-, Gruppen- oder Teambberatung (mind. 5 / max.30 Sitzungen)
- 2 vollständig dokumentierte und evaluierte Beratungsprozesse aus dem gewählten Schwerpunktbereich (z.B. Familienberatung, Betreuungsberatung, Teambberatung, Coaching)
- Nachweis der Lehrberatung

##### Schriftliche Abschlussarbeit

Mit der schriftlichen Abschlussarbeit zu einem Thema des gewählten Schwerpunktbereichs mit Fallbeispiel wird der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin zeigen, dass er bzw. sie in der Lage ist, einen von ihm bzw. ihr durchgeführten Beratungsprozess unter Berücksichtigung der personenzentrierten Theorie zu begründen und auf dem Hintergrund des gesellschaftlichen, rechtlichen, kulturellen und institutionellen Kontextes seines bzw. ihres Schwerpunktes zu kommentieren.

Die Abschlussarbeit wird mit einem schriftlichen Gutachten der Ausbilder bzw. der Ausbilderinnen als "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet.

##### Abschluss-Colloquium

In einem Abschluss-Colloquium wird der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin mündlich auf die in der Weiterbildung gelehnten Inhalte unter Berücksichtigung der schriftlichen Abschlussarbeit von zwei Ausbildern bzw. Ausbilderinnen

geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wird mit "erfolgreich" oder "nicht erfolgreich" bewertet. Über die mündliche Prüfung wird ein Protokoll geführt.

Zertifikat

Nach Abschluss des Colloquiums und nach Bezahlung der Prüfungsgebühr stellt der/die Ausbilder ein DGfP-Zertifikat aus, das von dem/den AusbilderInnen und einem Vorstandsmitglied unterschrieben wird.

### 3. Ausbildungsrichtlinien Personenzentrierte Supervision

Diese Richtlinien entsprechen dem Curriculum für die Supervisions-Weiterbildung der GwG. (s. unter: [www.gwg-ev.org](http://www.gwg-ev.org))

#### 4. Ausbildungsrichtlinien Ausbilderin / Ausbilder in: Personenzentrierte Seelsorge, Grundstufe

Weitere Informationen erhalten Sie vom Vorstand und der Aufnahmekommission der PPS oder der Geschäftsstelle der GwG.

#### 5. Ausbildungsrichtlinien Lehrsupervisor / Lehrsupervisorin

Zur Anerkennung als Lehrsupervisor/in sind nachzuweisen:

- Ordentliche Mitgliedschaft (o.M.),
- Anerkennung als Supervisor/in DGfP,
- Anerkennung als Ausbilder/in GF oder GT nach den Standards der GwG oder äquivalent,  
- oder 30 Stunden Kontrollsupervision bei einem/r Lehrsupervisor/in DGfP über mindestens zwei unterschiedliche Supervisionsprozesse (Einzel- und Gruppen- bzw. Teamsupervision) und Kolloquium im Lehrsupervisor/innenkreis,
- Nachweis von mindestens 20 Supervisionsprozessen in unterschiedlichen Settings (Einzel, Gruppe, Team).
- Bei ordentlicher Mitgliedschaft und Supervisorenstatus DGfP wird der Lehrsupervisor (DGSV) anerkannt.